



### GARANTIE

Eine lebenslang **hohe garantierte Rente** sichert den Lebensstandard im Alter. Beispielhaft einige Rentenfaktoren<sup>1)</sup>:

Alter bei Rentenbeginn	60	63	65	67	70	75
Männer	4,47%	4,75%	5,00%	5,20%	5,60%	6,25%
Frauen	4,20%	4,45%	4,65%	4,85%	5,20%	5,80%

Im Falle einer positiven Wertentwicklung **steigt auch die Rente**. Und die neue, höhere Rente wird dann wieder **garantiert** – lebenslang.

In der Zeit vor dem Rentenbeginn profitieren Sie von einer jährlich **garantierten Mindesthöhung**.

### FLEXIBILITÄT

Verfügbarkeit des Kapitals: **Entnahmen** sind nach nur einem Jahr **jederzeit möglich**.<sup>2)</sup>

### KOMPETENZ

Langjährige Expertise aus Versicherung und Investment:



- Spezialist für innovative Versicherungen
- Vorreiter bei fondsgebundenen Tarifen
- Ausgezeichnete Finanzstärke



- Expertise im Bereich Aktien
- Spezialist für gemanagte Fonds



- Experte für hohe Sicherheitsansprüche
- Hat den Rentenfonds eigens für die GARANTIE INVESTMENT RENTE aufgelegt

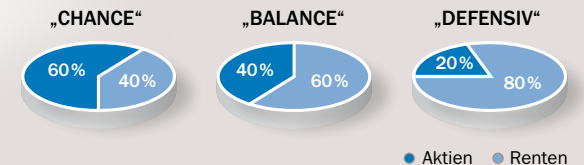
**DIE RENTE KANN NUR STEIGEN**

### RENDITECHANCE

**Der Beitrag bleibt** auch weiter in Fondsportfolios **investiert**, wenn bereits Rente gezahlt wird.

Lukrative Hinterbliebenenabsicherung: **Anteilguthaben, mindestens aber eingezahlter Beitrag** abzüglich Entnahmen und Rentenzahlungen.

**Renditechancen durch Fondsportfolios:**



### STEUERERSPARNIS

#### Private Altersvorsorge

- Keine Besteuerung der Erträge bis Rentenbeginn
- Ertragsanteilbesteuerung bei der Rentenzahlung
- Keine Abgeltungsteuer<sup>3)</sup>

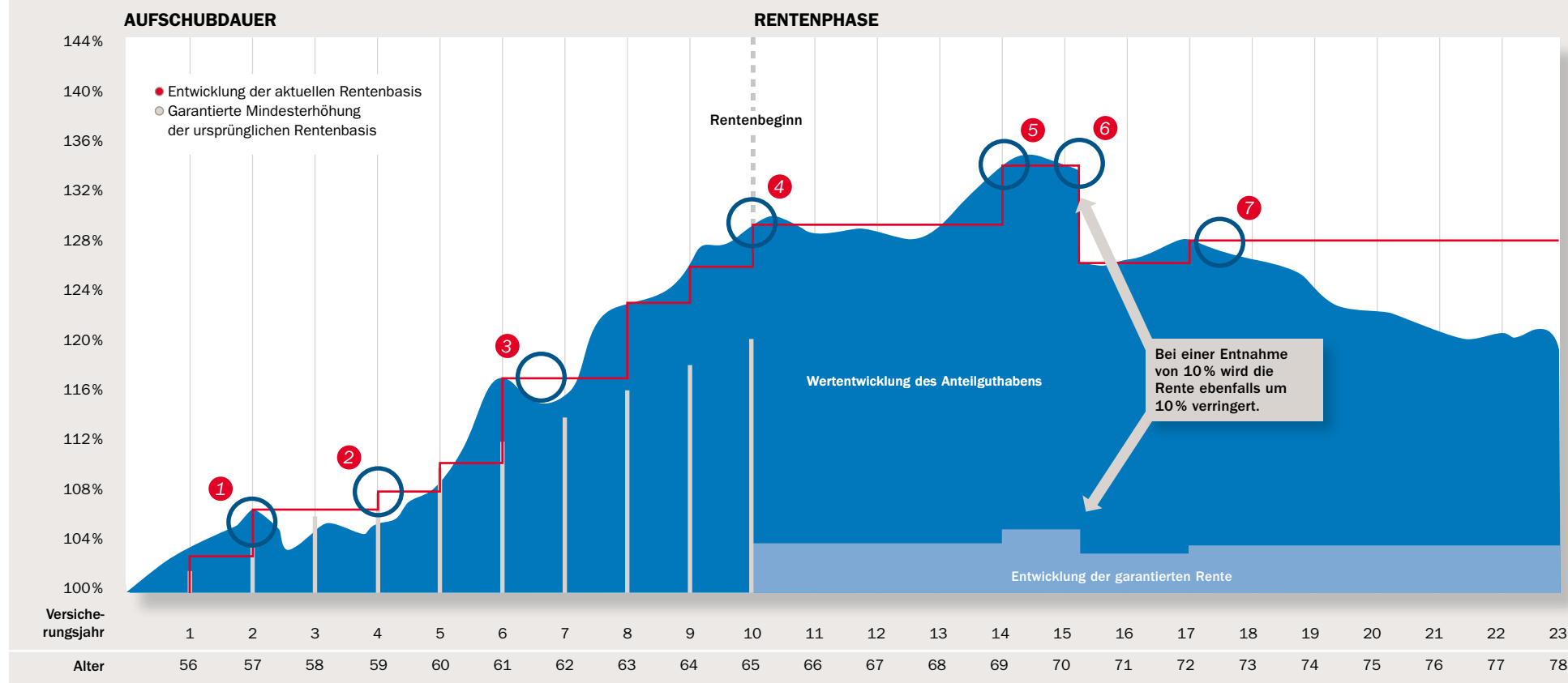
#### Basisvorsorge (Rürup)

- Der Beitrag kann bis zu max. € 20.000 (€ 40.000 bei zusammen veranlagten Ehegatten) steuerlich geltend gemacht werden.
- Maximal 72% der Beiträge sind im Jahr 2011 und 74% der Beiträge im Jahr 2012 abzugsfähig.

<sup>1)</sup> Der Rentenfaktor multipliziert mit der aktuellen Rentenbasis zum Rentenbeginn ergibt die tatsächliche garantierte Rente.  
<sup>2)</sup> Bis zum Ende des 5. Versicherungsjahres fällt jedoch eine Stornogeühr an / gilt nicht in der Variation als Basisvorsorge GARANTIE INVESTMENT RENTE basis.  
<sup>3)</sup> Entnahmen unterliegen der Abgeltungsteuer bzw. der hälftigen Endbesteuerung bei Einhaltung der 12./60.- bzw. 12./62.-Regelung bei Abschluss im Jahr 2012.

# GARANTIE INVESTMENT RENTE FÜR EIN LEBENSLANG GARANTIERTES EINKOMMEN

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER FUNKTIONSWEISE



Canada Life Assurance Europe Limited, Niederlassung für Deutschland, Höniger Weg 153a, 50969 Köln, Telefon: 06102-30619-00, Telefax: 06102-30619-01, mahlerservice@canadalife.de, www.canadalife.de  
Canada Life Assurance Europe Limited unterliegt der allgemeinen Aufsicht der Central Bank of Ireland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

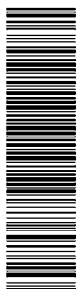
## AUFSCHUBDAUER

- Die Rentenbasis erhöht sich auf den Wert des Anteilguthabens.
- Wenn das Anteilguthaben nicht gestiegen ist, greift die garantierte Mindestenerhöhung<sup>1)</sup>.
- Die aktuelle Rentenbasis kann nicht mehr sinken, selbst wenn sich die Märkte negativ entwickeln.

## RENTENPHASE

- Die Rentenbasis liegt zum Rentenbeginn bei 129% der ursprünglichen Rentenbasis. Der Rentenfaktor für das Eintrittsalter 65 ist für Männer 5,00%, das heißt, die garantierte jährliche Rente entspricht fortan 5,00% der Rentenbasis.
- Steigt das Anteilguthaben, passt sich die Rentenbasis an und die garantierte Rente steigt.
- Werden Entnahmen getätigt, sinkt die Rente im gleichen Verhältnis, wie die Rentenbasis aufgrund der Entnahme reduziert worden ist.
- Eine einmal erreichte garantierte Mindestrente bleibt bestehen, auch wenn sich das Anteilguthaben durch die geleisteten Rentenzahlungen reduziert oder die Kurse fallen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Garantierte Mindestenerhöhung: Während der Aufschubzeit erhöht sich die ursprüngliche Rentenbasis zu jedem Jahrestag des Versicherungsbegins um 2%.  
<sup>2)</sup> Sofern keine Entnahmen getätigt werden.



HF GR 01 06/2011